



Hausaufgabenregelung am DHG (Schuljahr 2025/26)

I. Umfang und Rhythmisierung

- **Jahrgangsstufen 5 und 6:** Die gesamte häusliche Vorbereitungsdauer (schriftliche und mündliche Aufgaben) sollte am Tag **zwei Stunden** nicht überschreiten.
- **Jahrgangsstufen 7 bis 10:** An **Tagen mit Nachmittagsunterricht** sollte die für die gesamte häusliche Vorbereitungsdauer (für den unmittelbar folgenden Unterrichtstag) benötigte Arbeitszeit **eine Stunde** nicht überschreiten.
- In Fächern, in denen keine Schulaufgaben geschrieben werden, sollten schriftliche Hausaufgaben nur in begründeten Fällen, also nicht regelmäßig gestellt werden.
- **In den Jahrgangsstufen 5 mit 11 ist in den Fächern, in denen Schulaufgaben vorgesehen sind, auf eine regelmäßige Hausaufgabenstellung zu achten.**
- In Fächern, in denen es möglich ist, können so genannte „Wochenhausaufgaben“ eine sinnvolle Alternative sein, um eine bessere Einteilung der Arbeitszeit zu ermöglichen.
- Für die Bearbeitung umfangreicherer Übungsaufsätze und komplexerer Aufgabenstellungen soll genügend Zeit eingeräumt werden.
- Aus Intensivierungsstunden dürfen keine Hausaufgaben hervorgehen.
- Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

Der Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben ist dem Alter und dem durchschnittlichen Leistungsvermögen anzupassen, so dass sie selbstständig in angemessener Zeit bewältigen werden können.

II. Kontrolle und Sanktionen

- Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe (Jgst.5 – 10) müssen ein **Aufgabenheft** führen, in dem die Hausaufgaben eingetragen werden.
- Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen; ihre Anfertigung wird zumindest stichprobenartig überprüft.
- Hausaufgaben dürfen **nicht benotet** werden.
- Im Falle der Abwesenheit gehört es zur Pflicht der Schülerinnen und Schüler, sich selbstständig über den versäumten Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben zu informieren. Schriftliche Hausaufgaben sollen nachgeholt werden.
- Vergessene Hausaufgaben werden im Schulmanager unter den Klassenbucheinträgen vermerkt. Im Falle von mehrfach vergessenen Hausaufgaben kann eine Nacharbeit am Freitagnachmittag erteilt werden. Die Nacharbeit gilt in erster Linie für die Klassen 5 – 7, kann aber auch in den Klassen 8 – 10 angeordnet werden.